



Oberfinanzdirektion Koblenz | ZBV | 56062 Koblenz

Frau
 Maria Mustermann
 Hövelstr. 10
 56073 Koblenz

**ZENTRALE
 BESOLDUNGS- UND
 VERSORGUNGSSTELLE
 LANDESFAMILIENKASSE**

Hoevelstraße 10
 56073 Koblenz
 Telefon (0261) 4933-0
 Telefax (0261) 4933-37014
 Poststelle@zbv-ko.fin-rlp.de
 www.zbv-rlp.de

22.11.2011

Mein Aktenzeichen
 0
 Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)/E-Mail

Telefon/Fax
 0261 4933-
 0261 4933-37014

Persönliche und organisatorische Daten						
Geburtsdatum	Besoldungsgruppe	Stufe	Familienstand	Ehegatte / LP im OeD	Krankenversicherung	Pflegeversicherung
20.03.1945	A12	12	gesch		privat	privat
Steuerklasse/ Kirchensteuer	Kinderfreibeträge	Steuerfreibeträge jährlich	Steuerfreibeträge monatlich	Versorgungsfreibetrag monatlich	Hinzurechnungsbetrag monatlich	
3/RK/RK	0,0	0,00	0,00	273,00	0,00	

Lohnart	Betrag	Jahreswert
Basisbezüge:		
8000 Grundgehalt	3.963,16	
/OVG Ruhegehaltfähige Dienstb	3.963,16	
/OV9 Verm.ruheg.f.Dienstb.	1,000000	3.963,16
9054 Ruhegehaltssatz v.H.	68,67	
9000 Ruhegehalt	2.721,50	
Bruttoentgelt:		
GESB Gesamtbrutto (EBeschV)	2.721,50	2.721,50
STBR Steuerbrutto	2.708,50	2.708,50
Gesetzliche Abzüge:		
LOST Lohnsteuer	156,16	156,16
KIST Kirchensteuer	14,05	14,05
Netto:		
/550 Gesetzliches Netto	2.551,29	
Be- und Abzüge:		
7801 Beihilfebeitrag konstant	13,00-	
Aufrechnungen aus Vormonat:		
/552 Forderung	57,14-	

Lohnart	Betrag	Jahreswert
Zahlungen: /559 Überweisung Bankverbindung: Maria Mustermann BLZ: 57391800, Kto: 0093556100	2.481,15	EUR

Sind die laufenden Steuerabzugsbeträge, trotz unverändertem Steuerbrutto und ohne Änderung der sonstigen der Besteuerung zugrunde zu legenden Merkmale, im Dezember geringer als im Vormonat, wurde bei Ihnen der Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt. Der daraus zu erstattende Betrag wird mit den laufenden Abzugsbeträgen verrechnet.

Allgemeine Erläuterungen / Mitteilungspflichten

Fragen zur Bezügemitteilung? Unter der Rubrik Service/Bezügemitteilung sind auf <http://www.zbv-rlp.de> Muster von Bezügemitteilungen mit Erläuterungen eingestellt.

Bitte prüfen Sie die Gehaltsmitteilung in jedem Fall sorgfältig nach, auch wenn Ihre Bezüge nicht auffällig von dem Betrag abweichen, mit dem Sie gerechnet haben. Überprüfen Sie nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die angegebenen Merkmale wie Familienstand, Steuerklasse, Umfang der Beschäftigung usw.

Die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle ist unverzüglich zu unterrichten, wenn Sie in der Gehaltsmitteilung einen Fehler feststellen oder aufgrund der Überprüfung an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen zweifeln.

- Newsletter schon abonniert? www.zbv-rlp.de -



Oberfinanzdirektion Koblenz | ZBV | 56062 Koblenz

Frau
 Maria Mustermann
 Hövelstr. 10
 56073 Koblenz

**ZENTRALE
 BESOLDUNGS- UND
 VERSORGUNGSSTELLE
 LANDESFAMILIENKASSE**

Hoewelstraße 10
 56073 Koblenz
 Telefon (0261) 4933-0
 Telefax (0261) 4933-37014
 Poststelle@zbv-ko.fin-rlp.de
 www.zbv-rlp.de

22.11.2011

Mein Aktenzeichen
 0
 Bitte immer angeben!

Ansprechpartner(in)/E-Mail

Telefon/Fax
 0261 4933-
 0261 4933-37014

Persönliche und organisatorische Daten						
Geburtsdatum	Besoldungsgruppe	Stufe	Familienstand	Ehegatte / LP im OeD	Krankenversicherung	Pflegeversicherung
20.03.1945	A12	12	gesch		privat	privat
Steuerklasse/ Kirchensteuer	Kinderfreibeträge	Steuerfreibeträge jährlich	Steuerfreibeträge monatlich	Versorgungsfreibetrag monatlich	Hinzurechnungsbetrag monatlich	
3/RK/RK	0,0	0,00	0,00	273,00	0,00	

Lohnart	Betrag	Jahreswert
Die nachfolgende Rückrechnungsdarstellung zeigt pro Zeile die jeweilige Differenz zur letzten Abrechnung		
Basisbezüge:		
8001 Familienzuschlag Stufe 1		117,19-
/OVG Ruhegehaltfähige Dienstb		117,19-
/OV9 Verm.ruheg.f.Dienstb.	1,000000	117,19-
9054 Ruhegehaltssatz v.H.	68,67	
9000 Ruhegehalt		80,48-
Bruttoentgelt:		
GESB Gesamtbrutto (EBeschV)		80,48-
STBR Steuerbrutto		80,48-
Gesetzliche Abzüge:		
LOST Lohnsteuer		19,00-
SOLZ Solidaritätszuschlag		2,63-
KIST Kirchensteuer		1,71-
Netto:		
/550 Gesetzliches Netto		57,14-

Sind die laufenden Steuerabzugsbeträge, trotz unverändertem Steuerbrutto und ohne Änderung der sonstigen der Besteuerung zugrunde zu legenden Merkmale, im Dezember geringer als im Vormonat, wurde bei Ihnen der Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt. Der daraus zu erstattende Betrag wird mit den laufenden Abzugsbeträgen verrechnet.

Allgemeine Erläuterungen / Mitteilungspflichten

Fragen zur Bezügemitteilung? Unter der Rubrik Service/Bezügemitteilung sind auf <http://www.zbv-rlp.de> Muster von Bezügemitteilungen mit Erläuterungen eingestellt.

Bitte prüfen Sie die Gehaltsmitteilung in jedem Fall sorgfältig nach, auch wenn Ihre Bezüge nicht auffällig von dem Betrag abweichen, mit dem Sie gerechnet haben. Überprüfen Sie nicht nur die einzelnen Beträge, sondern auch die angegebenen Merkmale wie Familienstand, Steuerklasse, Umfang der Beschäftigung usw.

Die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle ist unverzüglich zu unterrichten, wenn Sie in der Gehaltsmitteilung einen Fehler feststellen oder aufgrund der Überprüfung an der Richtigkeit von Merkmalen oder Beträgen zweifeln.

- Newsletter schon abonniert? www.zbv-rlp.de -

Ansprechpartner(in)/E-Mail, Telefon/Fax

Kontakt Daten des für Ihren Zahlfall zuständigen ZBV-Mitarbeiters

Aufrechnungen aus Vormonat

Hier sind Korrekturen für Vormonate als Forderung oder Nachzahlung aufgeführt. Für jeden einzelnen betroffenen Monat wird eine gesonderte Korrekturmitteilung ausgefertigt.

Beihilfebeitrag konstant

Beitrag für Beihilfeleistungen zu den Aufwendungen für Wahlleistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung (z.B. Zweibettzimmer, Chefarztbehandlung).

Besoldungsgruppe und Stufe

Die dargestellte Besoldungsgruppe / Stufe bildet die Grundlage für Ihre ruhegehaltfähigen Dienstbezüge

Be- und Abzüge

Bezüge und Abzüge zum bzw. vom gesetzlichen Netto

Bezügemitteilung Monat/Zeitraum

Die Bezügemitteilungen werden jährlich neu fortlaufend nummeriert, der Abrechnungsmonat ist angegeben.

Ehegatte/LP im ö.D.

Angaben zum Arbeitgeber des Ehegatten

Familienstand

ledig

gesch = geschieden

verh = verheiratet

Verw = verwitwet

Getr = getrennt lebend

verp = eingetragene Lebenspartnerschaft

entp = aufgehobene Lebenspartnerschaft

Parhin= Lebenspartner verstorben

Familienzuschlag Stufe 1

Familienzuschlag für Verheiratete laut Tabelle, ggf. unter Berücksichtigung des Beschäftigungsumfangs und einer eventuellen Anspruchskonkurrenz

Familienzuschlag Kinder

Familienzuschlag für das Kind / die Kinder, ggf. unter Berücksichtigung des Beschäftigungsumfangs und einer eventuellen Anspruchskonkurrenz

Forderung

Korrektur von Bezügebestandteilen für Vormonate – für den betroffenen Monat wurde eine aktuelle Korrekturmitteilung erstellt.

Zum Beispiel trägt eine solche Korrekturmitteilung im Auszahlungsmonat Dezember 2011 für den Monat November 2011 die folgende Bezeichnung:

Bezügemitteilung Nr. 0/2011

Monat/Zeitraum 12/2011 für 11/2011

Gesamtbrutto

Summe der Basisbezüge (EBeschV)
(EBeschV = Entgeltbescheinigungsverordnung)

Gesetzliche Abzüge

Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer – siehe Erläuterungen zum Steuerbrutto

Gesetzliches Netto

Gesamtbrutto abzüglich der gesetzlichen Abzüge

Krankenversicherung / Pflegeversicherung

Versicherungsstatus differenziert nach gesetzlicher Versicherung in der Krankenversicherung der Rentner (ja /jahalb) und Versicherung bei privaten Versicherungsanbietern (privat)

Lohnart, Betrag, Jahreswert

Lohnart: Die vor dem Zeileninhalt aufgeführten Zahlen-/Buchstaben-/Zeichenkombinationen dienen als interne Ordnungsmerkmale

Betrag: Betrag zu jeder einzeln aufgeführter Abrechnungsposition

Jahreswert: Summe der in diesem Bereich erfolgten Zahlungen ab Jahresbeginn

Mein Aktenzeichen

Hier sind die Ordnungsmerkmale angegeben, um die schriftlichen Eingaben dem zuständigen Bearbeiter zuordnen zu können. Die Ziffern vor dem Bindestrich beinhalten die jeweilige Personalnummer, die Buchstaben-Zahlenkombination danach beinhaltet ZBV-interne Ordnungsbegriffe

Ruhegehaltfähige Dienstb

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge = Summe der davor aufgelisteten Basisbezüge

Ruhegehalt

Errechnet aus den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen und dem Ruhegehaltssatz

Ruhegehaltssatz v.H.

Aktueller Ruhegehaltssatz, ggf. unter Berücksichtigung früherer Absenkungsregelungen

Steuerbrutto

Gesamtbrutto abzüglich ggf. vorhandener Steuerfreibeträge und des Beihilfebeitrags konstant; aus diesem Betrag ermittelt sich der Steuerabzug (siehe gesetzliche Abzüge) nach der Monatssteuertabelle B

Steuerklasse/Kirchensteuer / Kinderfreibeträge / Steuerfreibeträge /

Versorgungsfreibetrag / Hinzurechnungsbetrag, jährlich und monatlich

Hier werden die Steuermerkmale aus Ihrer vorgelegten Steuerkarte dargestellt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Überweisung

Dieser Betrag wird auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.

Verm.ruheg.f.Dienstb.

Verminderte ruhegehaltfähige Dienstbezüge – aufgrund des aktuellen Beamtenversorgungsrechts erfolgt keine Minderung.